

Schärding, 28. Dezember 2016

## VERORDNUNG

### der Bezirkshauptmannschaft Schärding zur Neufestsetzung des Schulsprengels der öffentlichen Neuen Mittelschule Kopfung Im Innkreis (Schulsprengelverordnung der Neuen Mittelschule Kopfung im Innkreis)

Auf Grund der §§ 39, 40 und 42 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBl. Nr. 35/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 49/2016 wird verordnet:

#### § 1 Pflichtsprengel

- (1) Für die Neue Mittelschule Kopfung wird nach § 42 Abs. 2 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz ein Pflichtsprengel festgesetzt.
- (2) Das Gebiet des Pflichtsprengels ergibt sich aus dem Plan im Maßstab 1 :31852 in der Anlage.

#### § 2 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft und betrifft erstmals den Schulbesuch im Schuljahr 2017/2018

Gleichzeitig treten alle bislang von der Bezirkshauptmannschaft Schärding erlassenen Verordnungen über die Festsetzung von Schulsprengeln für die öffentlichen Neue Mittelschule **Kopfung** außer Kraft.

- (2) Die im § 1 Abs. 2 genannte Anlage wird gemäß § 16 Abs. 2 iVm § 14 Abs. 1 Oö. Verlautbarungsgesetz 2015 kundgemacht; sie ist während der Dauer der Wirksamkeit dieser Verordnung bei der Bezirkshauptmannschaft während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und ist ohne Auswirkung auf die Kundmachung auch im Internet unter [www.bh-schaerding.gv.at](http://www.bh-schaerding.gv.at) abrufbar.

Für den Bezirkshauptmann

Martin Sigmund

Ergeht zur Kundmachung an:  
Amtliche Linzer Zeitung

Ergeht per E-Mail zur Kenntnis an:

1. Gemeinden des Bezirkes Schärading  
(auch in ihrer Funktion als gesetzlicher Schulerhalter)
2. Landesschulrat OÖ, Bildungsregion Schärading
3. Schulleitungen der Schulen

**Hinweis:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur> .

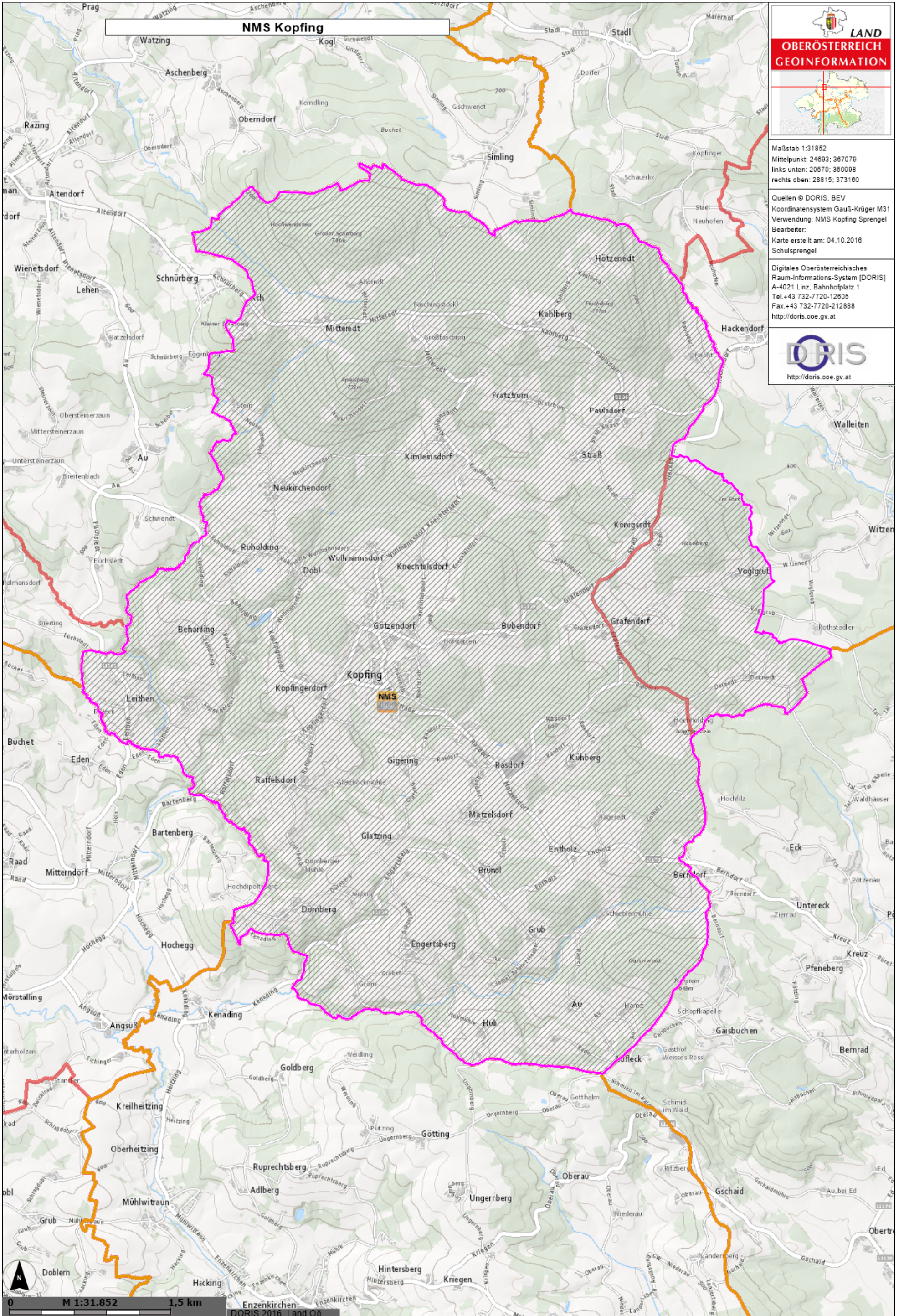
**Hinweis:**

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Schärading, Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13, 4780 Schärading, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Parteienverkehr: Montag, Mittwoch bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 07:30 bis 17:00 Uhr.

**Bankverbindung: Allg. Sparkasse Oö., IBAN:** AT80 2032 0068 0000 0125, **BIC:** ASPKAT2L, UID\_Nr. ATU\_36918207





**NMS Koping**

**LAND OBERÖSTERREICH**  
**GEONFORMATION**

Maßstab 1:31852  
Mittelpunkt: 24693; 387079  
links unten: 20570; 380998  
rechts oben: 28815; 373180

Quellen © DORIS, BEV  
Koordinatensystem Gauß-Krüger M31  
Verwendung: NMS Koping Sprengel  
Bearbeiter:  
Karte erstellt am: 04.10.2018  
Schulsprengel

Digitales Oberösterreichisches  
Raum-Informationssystem [DORIS]  
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
Tel. +43 732-7720-12805  
Fax. +43 732-7720-212888  
<http://doris.ooe.gv.at>

<http://doris.ooe.gv.at>

0 1,5 km  
M 1:31.852